

Vertrag

Namensverewigung auf dem Sellenhof Monolithen- Gedenkstein

Präambel – Widmung

Dieser Gedenkstein steht für Erinnerung, Verantwortung und Hoffnung.

Er würdigt Menschen, die mit ihrer Unterstützung dazu beitragen, dass die Werte und Ziele der Stiftung über den Augenblick hinauswirken. Jeder Name, der auf diesem Stein verewigt ist, erzählt von Verbundenheit, Engagement und dem Willen, Positives dauerhaft zu ermöglichen.

Die Stiftung versteht diesen Stein als Zeichen des Dankes – und als stilles Versprechen, das anvertraute Engagement achtsam und im Sinne ihres Stiftungszwecks weiterzutragen.

1) Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Sellenhof Stiftung

vertreten durch:

Vorname/ Name

Seeliweg 21

1716 Plaffeien

und

[Name des Förderers / der Förderin]

Vorname/ Name:

Strasse:

Ort:.....

vertreten durch:

2) Anlass und Vertragsgegenstand

1. Die Stiftung verfolgt das Ziel, ihr Wirken, ihre Werte und die Unterstützung durch engagierte Förderer dauerhaft sichtbar zu machen.
2. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung bietet die Stiftung Förderern die Möglichkeit, ihren Namen – oder den Namen einer von ihnen benannten Person – auf dem Monolithen verewigen zu lassen.
3. Die Namensverewigung stellt keine Gegenleistung im wirtschaftlichen Sinne dar, sondern ist Ausdruck der ideellen Verbundenheit zwischen Stiftung und Förderer.
4. Auf dem Gedenkstein wird zur Würdigung folgende Inschrift verewigt: Name/ Vorname/ Ort

Text Gravur

Vorname:

Name:

Ort:

3) Gedenkstein, Standort und Gestaltung

1. Der Gedenkstein befindet sich an folgendem Ort:

Seeliweg 21, 1716 Plaffeien auf der Anlage der Sellenhof Stiftung
2. Die Gestaltung des Gedenksteins sowie die Platzierung der Namen erfolgen im Einklang mit dem Gesamtkonzept und dem Stiftungszweck.
3. Schriftart, Grösse und Anordnung werden von der Stiftung festgelegt.

4) Förderbeitrag

1. Der Förderer leistet zur Unterstützung der Stiftungsarbeit einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von min. 10'000 Sfr.
2. Der Förderbeitrag dient ausschließlich der Verwirklichung der satzungsgemässen Zwecke der Stiftung.
3. Die Namensverewigung erfolgt nach Eingang des Förderbeitrags.
4. Die Sellenhofstiftung stellt dem Förderer eine Zuwendungsbestätigung aus.

5) Dauer und Bestand der Namensverewigung

1. Die Verewigung des Namens erfolgt für die Dauer des Bestehens des Gedenksteins am vorgesehenen Standort.
2. Sollte der Gedenkstein aus zwingenden Gründen (z. B. höhere Gewalt, bauliche Massnahmen, behördliche Anordnung) entfernt oder verändert werden müssen, ist die Stiftung für einen Ersatz verpflichtet.

6) Haftung

1. Natürliche Alterungsprozesse, witterungsbedingte Veränderungen oder geringfügige Abweichungen in der Gestaltung begründen keinen Haftungsanspruch.

7) Widerruf und Rücktritt

1. Nach Umsetzung der Namensverewigung ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

8) Datenschutz

1. Die Stiftung verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrages und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.

9) Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt Schweizer Recht

Ort, Datum:

Unterschrift Stiftung:

Unterschrift Förderer: